

**BUND Kreisgruppe
Gütersloh**

BUND-Gütersloh, Ahornweg 22, 33824 Werther (Westf.)

Stadt Halle (Westf.)
Der Bürgermeister
Ravensberger Str. 1

33790 Halle (Westf.)

Hartmut Lüker
Hartmanns Kamp 24
33790 Halle

Fon 05201/4707
E-Mail hartmut.lueker@gmx.de

Halle, **29.01.2022**

Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan 46
Gewerbe- und Sondergebiet Werkstraße, Koyo

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o.g. Planverfahren folgende Bedenken und Anregungen gegeben.

Mit der Offenlage des Bebauungsplanes 46 wird offensichtlich eine rd. 20 Jahre alte Planung leicht modifiziert, flächenmäßig erheblich erweitert, vorgelegt. Diese Planung ist alles andere als zeitgemäß und entspricht nicht den Vorstellungen einer ökologisch und klimatisch angepassten Bauleitplanung. Es drängt sich der Eindruck auf, als dass am Bedarf vorbei geplant wird.

Bevor ich zum Entwurf des Bebauungsplanes komme, noch einige grundsätzliche Anmerkungen:

Agenda 21

Der Rat der Stadt Halle hat am 29. April 1998 im Rahmen einer Leitbild-Diskussion zur Umsetzung der **Agenda 21** (Global denken – lokal handeln) den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Zur Förderung einer kommunalen und weltweiten Entwicklung, die der Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit dient, wird für die Stadt Halle (Westf.) eine lokale Agenda aufgestellt. An dem Agenda-Prozess sind möglichst alle Bevölkerungsgruppen, auch Frauen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen.“

Das heißt: alle Projekte, Maßnahmen und Entscheidungen sind zuvor gleichermaßen zu untersuchen auf:

- ihre ökologische Funktionsfähigkeit
- ihre ökonomische Tragfähigkeit
- ihre soziale Gerechtigkeit
- ihren Beitrag zum globalen Ausgleich zwischen den Industriestaaten und den ärmeren Ländern.

Warum wird dieser grundlegende und richtungsweisende Beschluss bis heute ignoriert? Oder ist er gar aufgehoben? Wo finden sich Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit in der Stadtentwicklung wieder? Stattdessen wird nach Storck nochmals rd. 2,5 ha Wald vernichtet, Flächen versiegelt und der Artenschutz in keinsten Weise berücksichtigt. Wo bleibt hier das Bekenntnis zur Selbstverpflichtung?

Flächenverbrauch

Die Stadt Halle zeichnet sich allein in den letzten Jahren durch einen enormen Flächenverbrauch aus. Allein im vergangenen Jahr sind für das Erweiterungsvorhaben der Fa. Storck ohne Diskussion in den politischen Gremien etwa 26 ha für Erweiterungen im B-Plan 80 bereitgestellt worden. Mit diesem B-Plan werden weitere, ökologisch wertvolle Flächen geopfert. Wenn die Stadt Halle weiterhin so einen Flächenhunger hat, können wir uns ausrechnen, wann Naturflächen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Das die vorliegende Planung zur flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung beiträgt, kann in der Begründung wohl nicht ernst gemeint sein. In diesem Zusammenhang die 30 ha-Regelung zum Flächenverbrauch in der Bundesrepublik heranzuziehen, ist nicht zu fassen. Bei rund 10.800 Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik bedeutet das rd. 1 ha Kommune und Jahr!

Versiegelte Flächen

Versiegelte Flächen stehen für die Grundwasserneubildung nicht mehr zur Verfügung. Weitere Flächen zu versiegeln könnte für Steinhagen bedeuten, dass das Grundwasserdargebot im Abstrom beeinträchtigt wird. Das kann zur Folge haben, dass die Wasserversorgung dort eingeschränkt wird. Dies ganz besonders unter dem Aspekt, dass die Niederschläge in OWL in den letzten Jahren stark rückläufig sind. So stark, dass der Untergrund ab einer Tiefe von 1,80 m teilweise so hart wie Beton ist (Haller Kreisblatt 07. Jan. 2022). Die Niederschläge der vergangenen Jahre sind weit hinter dem langjährigen Mittel zurückgeblieben. Im letzten Jahr war dies ebenfalls der Fall, auch wenn man glaubt, das Jahr wäre sehr

niederschlagsreich gewesen. Das bedeutet, der Regen kommt im Grundwasserleiter nicht an.

Wir brauchen inzwischen jeden Quadratmeter offene Fläche für Grundwasserneubildung. Regenwasser muss an Ort und Stelle versickern und nicht über Mulden oder Abwasserleitung der Vorflut zugeleitet werden. Der Handlungsdruck steigt, das bedeutet, weniger bzw. keine weiteren Flächen mehr zu versiegeln und unser Leben nachhaltiger zu gestalten, und damit endlich ein Zeichen pro Natur zu setzen.

Boden als CO₂ – Senke

Je nach Vegetation leistet Boden einen wesentlichen Anteil als CO₂ – Senke. In Anbetracht der dramatischen Entwicklungen, der Nichteinhaltung der klimatischen Ziele und zuletzt der Selbstverpflichtung nach der Agenda 21 ist von weiteren Flächenversiegelungen abzusehen. Vielmehr sind versiegelte Flächen, die nicht mehr benötigt werden, zu öffnen.

Das bundesweite Ziel, den CO₂ – Ausstoß zu senken, hat die Bundesrepublik im Jahr 2021 mit 772 Millionen Tonnen weit verfehlt. Deutschland entfernt sich vom Pfad der CO₂ – Einsparung, die pro Jahr durchschnittlich nötig wäre, um das Klimaziel der Bundesregierung für 2030 zu erreichen. Durch den Emissionsanstieg 2021 müssen wir ab jetzt jedes Jahr im Schnitt 37 Millionen Tonnen CO₂ einsparen, um das 2030er Ziel einzuhalten.

„Die Klimaziele erfordern bis 2030 fast eine Verdreifachung der bisherigen Geschwindigkeit der Emissionsminderung“ (Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes, HK 21.01.2022)

An diesem Misserfolg bzw. Erreichen der Ziele haben die Länder und die Kommunen einen erheblichen Anteil, auch die Stadt Halle (Westf.).

Klimaziele

Das zur Zeit verhandelte Klimakonzept beinhaltet bedauerlicherweise keine Hinweise zum Umgang mit der Bauleitplanung. Städteplanung kann erhebliche negative Auswirkungen auf das Erreichen der Klimaziele haben, wie uns der vorliegende Planentwurf zeigt. An dieser Stelle wäre das Klimakonzept nachzubessern.

Artenschutz

Bei der Klimadebatte kommt der Artenschutz immer zu kurz bzw. wird gar nicht berücksichtigt. Die (Klima)Krise ist allgegenwärtig und alle interessieren sich für Klimadiagramme. Was aber dazu führt, dass die zweite große Krise dieses Jahrhunderts – der globale Verlust biologischer Vielfalt, kurz: das Artensterben – erst recht viel zu kurz kommt. Immer ist scheinbar etwas anderes wichtiger, und

diese Ignoranz der Natur gegenüber hat ebenso traurige Tradition, wie die Kenntnislosigkeit bereits bei biologischem Basiswissen zur Biodiversität. Wer weiß schon, was Arten sind, welche und wie viele es wo überhaupt gibt, und vor allem, wie sie entstehen, oder warum wir sie brauchen? Natur, Umwelt und ihre Evolution gilt vielen bis heute unwichtig.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten etwa in Deutschland – Aktion freie Windschutzscheibe – knapp 80 Prozent der Biomasse an Fluginsekten verloren. Unter anderem auch deshalb sind allein in Europa seit 1980 knapp ein Fünftel der Vögel verschwunden, gerade erst war in Studien von 600 Millionen weniger die Rede; in Nordamerika sind es 30 Prozent aller Vögel, immerhin drei Milliarden (!).

Die Arten aber sind es, die durch ihr komplexes Netzwerk die irdischen Ökosysteme aufbauen, von deren unentgeltlicher Dienstleistung wir dann profitieren. Die Natur erbringt Leistungen, die mehr als das 1,5fache des weltweiten Bruttosozialprodukts ausmachen. Zugleich ist die Biodiversität die Lebensversicherung unseres Planeten. Sie ist unsere wertvollste aber am wenigsten geschätzte Ressource, sagte der gerade verstorbene Evolutionsbiologe Edward O. Wilson einmal (Der Tagesspiegel 16.1.2022). Allein deswegen verbietet sich ein Angriff auf den Baumbestand sowie die östliche Fläche des geschützten Trockenrasens.

Bedarfsermittlung

Aus der Begründung zum B-Plan lässt sich nicht erkennen, in wieweit für dieses Gebiet ein tatsächlicher Bedarf an Entwicklung für Gewerbe ableiten lässt. Wirft man einen Blick in den Strukturbericht der Pro GT Wirtschaft, so erkennt man recht schnell ein Schönrechnen der Einwohnerzahlen zu den Zahlen des Landesbetriebs IT.NRW. Darüber hinaus lässt sich dort ablesen, dass die Stadt Halle im Einkommen der Beschäftigten nur einen Platz im Mittelfeld belegt und weit hinter Steinhagen liegt. Schluss folglich liegt auch die Kaufkraft weit hinter dem Spitzenreiter im Kreis Gütersloh.

Ist auf diesem Hintergrund eine Bedarfsanalyse durchgeführt worden mit dem Ziel, festzustellen, welches Gewerbe überhaupt an diesem Ort Interesse hat sich anzusiedeln? Gibt es ein Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für Halle?

Das Haller Kreisblatt schreibt am 18.01.2022: „Die Lücke zwischen Ruheständlern und neuen Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt wächst laut einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) immer weiter. In diesem Jahr werden über 300.000 Personen mehr in den Ruhestand gehen als in den Arbeitsmarkt eintreten.“

Da stellt sich die Frage, wo sollen die Arbeitskräfte für dieses Gewerbegebiet herkommen. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit alternative Standorte, freiwerdende Gewerbeflächen etc. geprüft worden sind.

Ausbau der weichen Standortfaktoren

Halle muss sich endlich umorientieren. Weg von der Ausweisung weiterer Baugebiete jeglicher Art, hin zu einer Konzeption weicher Standortfaktoren. Hierzu gehören der Bau eines Freibades, Belebung der Gastronomie, Steigerung der Attraktivität der Haller Innenstadt (ein Versuch mit einem Leitbildprozess läuft – allerdings mit augenscheinlich schwacher Bürgerbeteiligung), Verbesserung der Naherholung. In letzteres ist gerade mit der Erweiterung Storck und der Schließung des Geländes OWL-Arena erheblich mit negativen Folgen eingegriffen worden. Altbekannte Wege sind leider nicht mehr nutzbar. Dieser wichtige Faktor zur Schaffung eines Wohlfühl-Indikators ist offensichtlich mit den Leitenden Mitarbeiter/innen in der Verwaltung nicht möglich. Es bedarf einer dringenden Umorientierung hin zu einem Planungsamt mit kompetenten Mitarbeiter/innen, z.B. erfahrene Stadtplaner/innen.

Inhaltliche Hinweise und Bedenken

Der vorliegende Plan ist in seiner Gesamtheit abzulehnen. Die vorgelegte Planung entspricht nicht den Anforderungen einer nachhaltigen, ökologisch ausgerichteten/bewussten Planung. Dieser Plan ist allenfalls dazu geeignet, die lokalen Gegebenheiten festzuschreiben, ohne weitere Eingriffe in die vorhandene Ökologie zu veranlassen.

Die bisherige Einstufung nach § 34 BauGB ist aufzuheben.

Inanspruchnahme von Wald

In der Begründung wird erwähnt, das zwischen der Werk- und Hallenstraße untergeordnete Wald- und Gebüschflächen von der Planung in Anspruch genommen werden. Und weiter: „Für den geringfügigen Eingriff in den Waldbestand wird im weiteren Verfahren geprüft, ob ein Ersatz im Sinne des Landesforstgesetzes NRW zu leisten ist“.

Bei den Flächen mit Baumbestand, tlw. alte Eichen, auf einer Fläche von insgesamt rd. 2,5 ha ist es vermessen, bei der Vernichtung dieses Gehölzes von einem Eingriff untergeordneter Wald- und Gebüschflächen zu reden. Wir sprechen hier von der Beseitigung eines Wald-Lebensraumtypus mit für den prägenden Charakter, dem mit dem Baumsterben, insbesondere im Teutoburger Wald, eine besondere und lebenswichtige Bedeutung zu kommt. Mit der Vernichtung dieses Bestandes gehen Arten der Avifauna verloren, werden die Strukturen für die Lebensräume der Fledermäuse zerstört. Durch Schaffung von kleinstrukturierten Lebensräumen neue Lebensstätten für Insekten zu

schaffen, reicht bei dem stattfindenden Artenschwund nicht mehr aus (s.o.). Auf Ausweichhabitats für Brutvögel in der näheren Umgebung hinzuweisen ist eine Farce. Jede Art braucht ihr Revier und diese sind in der Umgebung bereits besetzt. 2,5 ha Wald bieten einen wichtigen Lebensraum für viele Arten. Artenvielfalt ist auch ein Gewinn für Menschen. Der Wald leistet in dieser Größenordnung einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Belastung.

Wasser

Das Plangebiet grenzt an die Zone III A des Wasserschutzgebiets „Steinhagen Patthorst“ an. Anders als bei der Diskussion zur Erweiterung des Ravenna-Parks liegen die Wasserfassungen des Wasserschutzgebiets hier im Abstrom. Es bedarf genauer Prüfungen durch die Wasserbehörden, inwieweit Beeinträchtigungen des Grundwasserleiters die Folge sein können.

Trockenrasen

Es zeugt von Ignoranz, sich in der Vorbereitung der Planung im Umweltbericht nicht mit den Biotoptypen intensiv auseinanderzusetzen. Unter **5.2.2.2 Pflanzen / Biotop- und Nutzungsstruktur** wird zu recht festgestellt das „mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans der nachhaltige Verlust bestehender Biotopstrukturen vorbereitet wird. Im Plangebiet sind hiervon überwiegend Gehölze (Wald) und Brachflächen bzw. Rasenflächen unterschiedlicher Ausprägung betroffen“. Allein diese Erkenntnis muss dazu führen, diese wertvollen Flächen langfristig für den Biotopverbund zu sichern.

Umweltbericht

Abschließend muss festgestellt werden, dass der Umweltbericht eine Aneinanderreihung von Zitaten und Phrasen ist, ohne dass hieraus die nötigen Schlüsse gezogen werden. Es wird das sogenannte 30 Hektar Ziel benannt, aber nicht ernsthaft über die Erreichung dieses Ziels nachgedacht. Sich im Umweltbericht immer wieder mit der Aussage „Weitere Details in diesen Zusammenhängen werden mit Fortschreibung des Umweltberichts erarbeitet“ lässt erahnen, sich hier mit einem lästigen Übel zu beschäftigen und der Bedeutung nicht die nötige Achtung zukommen lässt.

Parkplatzanlage

Die Parkplatzanlage ist für rd. 700 Fahrzeuge überdimensioniert. Der nicht benötigte Teilbereich ist zurückzubauen, heißt zu entsiegeln. Der verbleibende Teil ist mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage zu überbauen. Das hat auch den Vorteil, dass in der warmen Jahreszeit die parkenden Fahrzeuge beschattet werden.

Biotopverbund in Nordrhein-Westfalen Der **Biotopverbund** dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen,

einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotop und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Kompensation

Es fehlt die Eingriffsbilanzierung zum Bauleitplanentwurf. Das macht eine Beurteilung des Eingriffs durch den Planungsträger und seine damit verbundenen notwendigen Kompensationsmaßnahmen unmöglich. Gerade im Zusammenhang mit dem bedeutenden Biotopverbund wäre bereits in diesem Verfahrensschritt eine klare Aussage nötig gewesen. Der Verweis im Umweltbericht „Weitere Details in diesen Zusammenhängen werden mit Fortschreibung des Umweltberichts erarbeitet“ ist da wenig hilfreich.

Fazit

Mit dieser vorgelegten Planung wird es die Stadt Halle niemals schaffen sich als klimaneutrale Stadt zu entwickeln. Halle benötigt kreative Ansätze, die für ein lebenswertes Halle dringend erforderlich sind. Der BUND empfiehlt für zukünftige Personaldiskussionen im Fachbereich 3 die Fachkompetenz im Bereich eines/r Stadtplaners/in zu suchen. Halle braucht eine ganzheitliche Betrachtung, die leider zur Zeit nicht gewährleistet ist. Setzt sich der Trend fort, so muss leider festgestellt werden, dass wir dem Ökozit immer näher kommen.

Es wird immer drängender, unseren Kinder gegenüber Verantwortung zu zeigen. Auch mit dieser Planung wird mit ihrer Zukunft gespielt. Wir müssen uns den Fragen des Klimas und des Artenschutzes/-schwunds stellen, das sind wir den folgenden Generationen schuldig.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Lüker

Anmerkung:

Das Prinzip der Nachhaltigkeit (Verbrauch von höchstens so vielen Naturgütern, wie die Umwelt ohne Schaden zu nehmen nachliefern kann)

Das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit unter den Menschen (zwischen den Geschlechtern, den Generationen, den Nord-Süd-Ländern)